

STELLUNGNAHME zum Antrag FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion vom: 28.11.2007 eingegangen: 28.11.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	46. Plenarsitzung des Gemeinderates 15.01.2008 1240 11 öffentlich Dez. 3
Schulkindergärten G und E an den Parzival-Schulen		

- Kurzfassung -

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat unterstützt die Stadt Karlsruhe die Einrichtung eines Schulkindergartens für G-Kinder (Geistigbehinderte) an den Parzival-Schulen. Demgegenüber sollte die Einrichtung eines Schulkindergartens für E-Kinder (Erziehungshilfe) einstweilen zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe befinden sich derzeit je ein öffentlicher Schulkinderarten für

- Geistigbehinderte mit 3 Gruppen
- Sprachbehinderte und Hörgeschädigte mit 5 Gruppen
- für Körperbehinderte mit einer Gruppe

sowie ein Kindergarten für Körperbehinderte in freier Trägerschaft mit 4 Gruppen.

Einen Schulkindergarten für E-Kinder gibt es derzeit weder in Karlsruhe noch in Baden-Württemberg.

Da keine Pflicht zum Besuch eines Schulkindergartens besteht und Eltern ihre Kinder vermehrt in integrativen Einrichtungen unterbringen, gibt es derzeit keine verlässlichen Zahlen über den tatsächlichen Bedarf. Im Übrigen ist die Einrichtung eines Schulkindergartens ein freiwilliges Angebot des Landes Baden-Württemberg; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Nach Aussage des Staatlichen Schulamts für die Stadt Karlsruhe sollte derzeit kein Schulkindergarten für E-Kinder eingerichtet werden, weil dies zwangsläufig zu einer Stigmatisierung führen würde. Das Staatliche Schulamt für die Stadt Karlsruhe setzt vielmehr auf integrative Maßnahmen.

Hinsichtlich der G-Kinder hat das Staatliche Schulamt für die Stadt Karlsruhe die Genehmigung zur Einrichtung eines 4-gruppigen Schulkindergartens. Tatsächlich eingerichtet wurden jedoch bisher nur 3 Gruppen, weil die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer 4. Gruppe derzeit nicht gegeben sind.

Der auf dem Areal der Albschule befindliche Schulkindergarten für Geistigbehinderte entspricht nicht den staatlich vorgegebenen Normen für Kindertageseinrichtungen. Außerdem besteht Sanierungsbedarf. Aus diesem Grunde wird gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern derzeit geprüft, in welcher Weise diese Mängel behoben werden können.

Da die Parzival-Schulen nach der Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorf-Pädagogik) arbeiten und sich insoweit von den öffentlichen Einrichtungen unterscheiden, wäre die Stadt Karlsruhe bereit, den Antrag der Parzival-Schulen auf Einrichtung eines Schulkindergartens für G-Kinder zu unterstützen. Von der Einrichtung eines Schulkindergartens für E-Kinder sollte dagegen einstweilen Abstand genommen werden. Sofern der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmt, wird sich das Bürgermeisteramt in diesem Sinne mit dem für die Einrichtung von Schulkindergärten zuständigen Regierungspräsidium in Verbindung setzen.